

1212 Interpellation (SP, Köniz) "Folgen eines Systemwechsels in der Finanzierung von Kita-Plätzen"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Mit Überraschung hat die SP Köniz in der Medienmitteilung des Gemeinderates vom 3. Juli 2012 gelesen, dass mit der Ausarbeitung von neuen Leistungsverträgen mit Anbietern von Kindertagesplätzen per Ende 2012 der Weg zu einem freieren Markt schrittweise geebnet und Platz für künftige Entwicklungen wie das System von Betreuungsgutschriften geschaffen werden soll. Sie befürchtet, dass Parlament und Bevölkerung plötzlich vor ein fait accompli gestellt werden. Die SP Köniz will im jetzigen Zeitpunkt weder für noch gegen Betreuungsgutschriften Stellung beziehen. Sie stellt aber dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Braucht ein Systemwechsel in der Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung hin zu Betreuungsgutschriften Anpassungen des kantonalen Rechts (ASIV) und eine Revision des Reglements über die familienergänzende Tagesbetreuung in der Gemeinde Köniz?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass mit der Einführung der Betreuungsgutschriften kein Qualitätsabbau beim Angebot entsteht? Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass mindestens die Qualitätsvorschriften der GEF eingehalten werden?
3. Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass sich die Anstellungsbedingungen nicht verschlechtern und die KITAS die Kosten senken, indem sie mehr unqualifiziertes Personal einstellen?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass eine möglichst optimale soziale Durchmischung der Plätze in den KITAS erhalten bleibt, bzw. dass sich der Markt nicht aufspaltet in KITAS für „Reiche“ und solche nur für „Arme“?
5. Ist der Gemeinderat bereit, genügende finanzielle Mittel bereit zu stellen, damit alle Familien, die KITA-Plätze suchen, Betreuungsgutschriften erhalten? Falls diese aus Budget-Gründen kontingentiert werden müssen, nach welchen Kriterien soll die Abgabe erfolgen? Ist in den Augen des Gemeinderates mit Wartezeiten für Betreuungsgutschriften zu rechnen?
6. Kann bei einer allfälligen Kontingentierung der Betreuungsgutschriften bei der Abgabe auch die soziale Dringlichkeit berücksichtigt werden, so wie dies im heutigen System der Fall ist?
7. Freier Markt bedeutet, dass bei knappem Angebot die Preise steigen. Ist der Gemeinderat bereit, sicher zu stellen, dass für Familien mit tieferen oder mittleren Einkommen mit den Betreuungsgutschriften die finanzielle Belastung nicht steigt? Wie gedenkt der Gemeinderat dies zu erreichen?
8. Wie beurteilt er die Gefahr, dass der „freie Markt“ die KITAS dort erstellt, wo die Errichtung am billigsten ist und nicht dort, wo die Familien wohnen oder die Eltern arbeiten? Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass die verschiedenen Ortsteile der Gemeinde mit ausreichenden KITA-Plätzen versehen werden? Und ist der Gemeinderat gewillt, dies auch zu machen?

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Ruedi Lüthi, Christoph Salzman, Christian Roth, Martin Graber, Liz Fischli-Giesser, Mario Fedeli, Markus Willi, Stephe Staub-Muheim, Anna Mäder, Anita Moser Herren, Jan Remund

Antwort des Gemeinderates

Grundsätzliches

Die Einführung eines Gutscheinsystems oder einer andern Form der Subjektfinanzierung hat der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Die vorliegenden Fragestellungen bzw. Antworten sind daher teilweise hypothetisch.

Heute bestehen in der Gemeinde Köniz unterschiedliche Finanzierungsarten für die ehemals gemeindeeigenen Kitas (vollsubventionierte Kitas) und die bei privaten Kindertagesstätten eingekauften Plätze. Die Gemeinde-Kitas werden nach effektivem Aufwand abgerechnet, die Plätze bei privaten Anbietern werden hingegen zu einer fixen Monatspauschale eingekauft. Dies führt einerseits zu einem übermässigen Administrations- und Kontrollaufwand auf Seiten der Gemeinde, andererseits zu einer Ungleichbehandlung der verschiedenen Anbieter. Zudem ergaben sich in der vergangenen Zeit Schwierigkeiten bezüglich der klaren finanziellen Abgrenzung zwischen den privaten und subventionierten Kitas des Vereins kibe Region Köniz, welcher durch die Gemeinde mit der Bewirtschaftung aller subventionierten Plätze, sowohl jenen in den privaten wie jenen in den subventionierten Betrieben, beauftragt wurde. Eine Anpassung des Finanzierungs- und Bewirtschaftungssystems ist daher zwingend. Die per 1.1.2013 geplanten Anpassungen der Leistungsverträge richten sich nach den heutigen Vorgaben des Kantons. Es wird weiterhin das gültige Tarifmodell angewendet. Bezüglich Tarifen und Platzangebot ändert sich für die Kunden nichts. Die neue Strategie mit den neuen Leistungsverträgen hat zum Ziel, die heute bestehenden Ungleichheiten in der Finanzierung und Problematiken bei der Bewirtschaftung weitgehend aufzulösen. Gleichzeitig soll damit erreicht werden, dass bei einem allfälligen Systemwechsel des Kantons ein möglichst nahtloser Übergang in eine anderes Finanzierungssystem wie jenes der Betreuungsgutscheine ohne grosse zusätzliche Aufwände möglich ist.

Braucht ein Systemwechsel in der Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung hin zu Betreuungsgutschriften Anpassungen des kantonalen Rechts (ASIV) und eine Revision des Reglements über die familienergänzende Tagesbetreuung in der Gemeinde Köniz?

Eine Anpassung der kantonalen Verordnung (ASIV) ist zwingend, wenn die Kosten weiterhin dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden sollen. Ein Wechsel zum Gutscheinsystem ist seit einiger Zeit Thema bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Mit einer Anpassung der ASIV ist frühestens nach Abschluss der ersten Evaluation des Pilotprojekts der Stadt Bern zu rechnen. Dies wird im Verlauf der Jahre 2014/2015 der Fall sein. Es ist zu erwarten, dass die neue Verordnung per 1.1.2016 in Kraft treten wird. Es wird sich zeigen, ob die Vorgaben des Kantons dann zwei verschiedene Finanzierungssysteme zulassen werden, oder ob nur das eine oder andere System zum Tragen kommt.

Eine Anpassung des heutigen Reglements über die familienergänzende Tagesbetreuung in der Gemeinde Köniz ist bereits im jetzigen Zeitpunkt aufgrund der letzten Anpassungen der ASIV sowie aufgrund des geplanten Systemwechsels der Gemeinde notwendig. Dies wird noch in diesem Jahr durch die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport in Angriff genommen. Das heutige Reglement und die heutige Verordnung der Gemeinde sollen nach Möglichkeit dahingehend angepasst werden, dass auch ein allfälliger Wechsel des Finanzierungssystems ohne weitere Anpassungen möglich sein wird.

Wie kann sichergestellt werden, dass mit der Einführung der Betreuungsgutschriften kein Qualitätsabbau beim Angebot entsteht? Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass mindestens die Qualitätsvorschriften der GEF eingehalten werden?

Die privaten Kindertagesstätten unterstehen der Aufsicht des kantonalen Jugendamtes. Die Qualitätsvorgaben des Jugendamtes sind identisch mit jenen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, welche in der ASIV geregelt sind. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist zwingend, damit eine private Kita eine Betriebsbewilligung erhält. Der Kanton macht jährlich angemeldete und nicht angemeldete Aufsichtsbesuche in den Betrieben, um die Einhaltung aller Vorgaben zu überprüfen. Solange die vollsubventionierten Kitas bestehen, unterstehen diese den Qualitätsvorgaben gemäss ASIV und der Kontrolle durch die Gemeinde.

Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass sich die Anstellungsbedingungen nicht verschlechtern und die KITAS die Kosten senken, indem sie mehr unqualifiziertes Personal einstellen?

Die Vorgaben der ASIV und des kantonalen Jugendamtes sind identisch und für alle Kitas verbindlich. Der Anteil an ausgebildetem Betreuungspersonal pro Kind bzw. pro Gruppe ist klar geregelt. Die Einhaltung aller Vorgaben wird sowohl anhand der Aufsichtsbesuche wie mit Hilfe des jährlichen Reportings überprüft.

Wie kann sichergestellt werden, dass eine möglichst optimale soziale Durchmischung der Plätze in den KITAS erhalten bleibt, bzw. dass sich der Markt nicht aufspaltet in KITAS für „Reiche“ und solche nur für „Arme“?

Zur Zeit bestimmt weitgehend die Gemeinde, in welchen Kindertagesstätten subventionierte Plätze angeboten werden. Dies ist insbesondere abhängig von Angebot und Nachfrage an Kindertagesstätten bzw. Betreuungsplätzen in den verschiedenen Gemeindegebieten. Mit den betroffenen Kindertagesstätten werden Leistungsvereinbarungen über eine bestimmte Anzahl Plätze abgeschlossen. Die Plätze werden über eine zentrale Stelle bewirtschaftet. Damit ist in jenen Kitas, welche über einen Kooperationsvertrag mit der Gemeinde verfügen, eine gleichmässige soziale Durchmischung weitgehend gewährleistet. Alle andern privaten Anbieter sind auf Kunden angewiesen, welche sich Betreuungsplätze zum Vollkostentarif leisten können. Durch die Einführung eines Gutscheinsystems würde die Wahl des Betreuungsplatzes weitgehend den Kunden überlassen. Theoretisch kann dies bei allen bestehenden Anbietern eine ausgewogenere soziale Durchmischung zur Folge haben. Ein privater Anbieter kann jedoch nicht dazu gezwungen werden, Gutscheine der Gemeinde in Zahlung zu nehmen und somit subventionierte Plätze anzubieten. Unabhängig vom Finanzierungssystem wird es auch künftig Kindertagesstätten geben, welche nur private Plätze mit einem höheren Standard und entsprechend höheren Tarifen anbieten.

Zum heutigen Zeitpunkt geht der Gemeinderat davon aus, dass auch bei einem allfälligen Wechsel zum Gutscheinsystem weiterhin Vereinbarungen mit verschiedenen Anbietern getroffen werden müssen. Dies schränkt zwar die Wahlfreiheit der Kunden von subventionierten Plätzen ein, ermöglicht jedoch der Gemeinde eine bessere Übersicht über die Verteilung der subventionierten Plätze und eine verlässlichere Planung und Kontrolle der finanziellen Mittel.

Ist der Gemeinderat bereit, genügend finanzielle Mittel bereit zu stellen, damit alle Familien, die KITA-Plätze suchen, Betreuungsgutschriften erhalten? Falls diese aus Budget-Gründen kontingentiert werden müssen, nach welchen Kriterien soll die Abgabe erfolgen? Ist in den Augen des Gemeinderates mit Wartezeiten für Betreuungsgutschriften zu rechnen?

Die Problematik der Warteliste ist nicht abhängig vom Finanzierungssystem. Solange die Mittel beschränkt sind, wird es auch Wartezeiten geben. Die Abgabe von Gutscheinen würde analog der heutigen Platzvergabe gemäss den Zugangskriterien der kantonalen Verordnung erfolgen. Entsprechend der heutigen Nachfragesituation müssten rund 70 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen bzw. Gutscheine in dieser Menge ausgestellt werden, um den gesamten Bedarf zu decken.

Sofern der Kanton die Ermächtigung weiterhin kontingentiert, würde dies für die Gemeinde jährliche Mehrkosten von rund 1,5 Mio. bedeuten. Über die Bereitstellung dieser Mittel müsste zu gegebener Zeit das Parlament befinden.

Kann bei einer allfälligen Kontingentierung der Betreuungsgutschriften bei der Abgabe auch die soziale Dringlichkeit berücksichtigt werden, so wie dies im heutigen System der Fall ist?

In Falle einer Kontingentierung der Gutscheine wäre es zwingend, diese weiterhin entsprechend den Kriterien für soziale Dringlichkeit abzugeben. Das heutige System der Warteliste müsste beibehalten werden.

Freier Markt bedeutet, dass bei knappem Angebot die Preise steigen. Ist der Gemeinderat bereit, sicher zu stellen, dass für Familien mit tieferen oder mittleren Einkommen mit den Betreuungsgutschriften die finanzielle Belastung nicht steigt? Wie gedenkt der Gemeinderat dies zu erreichen?

Nach dem heutigen Stand der Gespräche innerhalb der Projektgruppe Betreuungsgutscheine der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist noch offen, ob bei einem allfälligen Systemwechsel gleichzeitig am heutigen Tarifmodell festgehalten wird. Sollte dies der Fall sein, so müssten die Gemeinden für allfällige Mehrkosten (Differenz Normkosten/Vollkosten) aufkommen, wie dies bereits heute der Fall ist. Verzichtet jedoch der Kanton künftig auf die Vorgabe der Tarife, so wäre es den Gemeinden frei gestellt, ob sie solche Mehrkosten übernehmen wollen oder ob die Kunden diese selbst tragen müssen.

In Köniz besteht heute bereits ein weitgehend freier Markt. Von insgesamt 13 Kitas handelt es sich bei 9 um private Kitas. Diese legen ihre Tarife grundsätzlich selbst fest. Die Gemeinde kauft bei einigen privaten Anbietern Plätze zu einer fixen Monatspauschale ein. Diese richtet sich nach den Normkosten und damit nach dem Tarifmodell des Kantons. Mehrkosten trägt die Gemeinde heute nur in den vollsubventionierten Gemeinde-Kitas (zurzeit ca. CHF 80.— pro Platz und Monat). Die privaten Anbieter können die Mindereinnahmen aus den subventionierten Plätzen mit den Mehreinnahmen für private Plätze kompensieren. Die Leistungsmenge (Anzahl Plätze) sowie die Abgeltung sind zwischen Gemeinde und Anbieter vertraglich geregelt. Solche Vereinbarungen sind unabhängig vom Finanzierungssystem grundsätzlich weiterhin möglich und auch wahrscheinlich.

Wie Gespräche mit den privaten Anbietern zeigen, sind diese grösstenteils auch in einem gänzlich freien Markt an einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde interessiert und sind bereit, subventionierte Plätze zu günstigeren Konditionen anzubieten, wenn die Gemeinde für diese Plätze wie bisher das Leerstandsrisiko sowie das Debitorenrisiko trägt. Dies bedeutet für die Anbieter gesicherte Plätze mit gesicherten Einnahmen.

Hingegen bedeutet ein freier Markt nicht zwangsläufig auch eine freie Wahl für die Kunden von subventionierten Betreuungsplätzen. Der Gemeinderat geht heute davon aus, dass Betreuungsgutscheine bei einem allfälligen Systemwechsel nur in Kitas eingelöst werden können, die bereit sind, mit der Gemeinde eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Wie beurteilt er die Gefahr, dass der „freie Markt“ die KITAS dort erstellt, wo die Errichtung am billigsten ist und nicht dort, wo die Familien wohnen oder die Eltern arbeiten? Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass die verschiedenen Ortsteile der Gemeinde mit ausreichenden KITA-Plätzen versehen werden? Und ist der Gemeinderat gewillt, dies auch zu machen?

Dies kann bereits heute nicht sicher gestellt werden. Der grösste Bedarf besteht im Gebiet Köniz/Liebefeld. Verschiedene Anbieter von Kitas haben zwar Interesse, neue Kitas in diesen Ortsteilen zu gründen, scheitern jedoch am fehlenden Angebot an geeigneten Räumlichkeiten. Dies ist nur bedingt eine Kostenfrage. Massgebend sind vielmehr die Grösse und Beschaffenheit der Räume selbst, der fehlende, für Kinder nutzbare Aussenraum sowie die fehlenden Zufahrtsmöglichkeiten für das Bringen und Abholen der Kinder.

Durch das Abschliessen von Vereinbarungen mit den Anbietern kann jedoch die Verteilung der subventionierten Plätze auch bei einem allfälligen Systemwechsel weitgehend gesteuert werden.

Köniz, 31. Oktober 2012

Der Gemeinderat

Beilagen

–